AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 22. April 2022

EHRENNADEL DER GEMEINDE IN SILBER FÜR REIMUND GLÜCKLER

In der Jahreshauptversammlung des Narrenvereins überraschte die Bürgermeisterin den früheren Zunftmeister Reimund Glückler mit einer ganz besonderen Ehrung.

Für seine besonderen ehrenamtlichen Verdienste durfte sie ihm durch Beschluss des Gemeinderats die Ehrennadel der Gemeinde in Silber überreichen.

Eigentlich wird eine solche Ehrung in würdigem Rahmen bei einer Gemeindeveranstaltung (z.B. Neujahrsempfang) unter Einbindung der Öffentlichkeit ausgesprochen.
Weil dies coronabedingt jedoch nie möglich war, wurde die diesjährige Hauptversammlung des Narrenvereins zum Anlass für diese besondere Ehrung genommen.

Reimund Glückler war viele Jahre als Vorstandsmitglied im Narrenrat tätig.
So war er von 1992 bis 2001 Säcklesmeister und Narrenrat, von 2001 bis 2018 Zunftmeister der Wasserschöpfer und bis 2022 weiterhin im Narrenrat tätig. Auch im Männergesangverein Eintracht ist er seit 1996 als Beisitzer in der Vorstandschaft und seit 2015 als Notenwart engagiert.

Er hat sich durch seinen hohen ehrenamtlichen Einsatz „in besonderer Weise für unser Gemeinwesen verdient gemacht“, verlas die Bürgermeisterin im Adlersaal die Urkunde.

Sichtlich gerührt bedankte sich Reimund Glückler bei der Bürgermeisterin für diese hohe Ehre und das überreichte Geschenk.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer spendeten ihm dafür Applaus.

Amtliche Bekanntmachungen

Maischerze erlaubt – Straftaten nicht!

Es ist Brauch, in der Mainacht Schabernack zu treiben, einen Streich zu spielen oder seiner Liebsten einen „Maien" zu stecken. Davon unterscheiden sich Beschädigung an öffentlichem und privatem Eigentum und anderer Unfug. Ein Scherz ist nicht immer ein Scherz, eine Straftat bleibt aber immer eine Straftat.
Sei es aus Leichtsinn, Übermut oder wegen alkoholbedingter Fehleinschätzung, scheint vielen die Kenntnis über den Unterschied zwischen Maischerz und Straftat abhanden gekommen zu sein. Gegen gute, überlegte und originelle Maischerze ist nichts einzuwenden. Die Eltern sollten versuchen, diesen Unterschied ihren Kindern klarzumachen.
Schäden und Unfug haben mit Spaß nichts mehr zu tun und überschreiten die Grenze der Zumutbarkeit. Wer dies nicht beachtet, muss auch mit einer Anzeige rechnen. Die Polizei wird konsequent vorgehen und in der Mainacht verstärkt auf Streife sein.
An die Jugendlichen richtet sich deshalb unsere dringende Bitte, in der Mainacht Sachbeschädigungen, groben Unfug, Nachtruhestörung oder Eindringen in umzäunte Grundstücke zu unterlassen, damit es im Nachhinein nicht zu einem polizeilichen Nachspiel kommt.
Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder entsprechend anzuhalten.
Danke für diese Unterstützung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.04.2022

Bürger fragen:
Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen

Wasserleitungsnetz in Schwenningen
- Steigende Wasserverluste und weitere Vorgehensweise:
Die Gemeinde Schwenningen wird mittels einer Doppelleitung aus dem Hochbehälter Schwenningen vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit Trinkwasser versorgt. Beim Vergleich der Daten der letzten Jahre kann ein stetig steigender Verbrauch der Wasserbezugsmengen festgestellt werden. Die Gemeinde ist andauernd auf der Suche nach Wasserrohrbrüchen. Die Hohenberggruppe wurde nun um Unterstützung bei der Suche nach den Ursachen für den stetig steigenden Wasserverbrauch gebeten. Der technische Betriebsleiter/Wassermeister Andreas Wolters war in der Gemeinderatssitzung anwesend, um den Gemeinderäten die weitere Vorgehensweise darzustellen und die Ursachen zu analysieren.
Die Verbrauchsdaten werden im Wasserwerk täglich registriert und die Gemeinde Schwenningen hat Zugriff auf die Daten. Der Wasserverlust ist morgens zwischen 1 und 4 Uhr am besten messbar. Aktuell wird ein Wasserverlust von 0,9 Litern/sec. gemessen, was einem Verlust von fast 30 % entspricht. Im Normbereich wäre ein Verlust von 8 - 10 %.

Laut Aussage des Wassermeisters gibt es verschiedene Ursachen. Das Wasserleitungsnetz in Schwenningen ist sehr marode, wobei Hauptursache die in die Jahre gekommenen Hausanschlussleitungen aus den 1970-1985er Jahren ist. Das Material der damals verbauten schwarzen PE-Schläuche bestand aus Chargen mit Materialfehlern, viele Rohre sind am Ende ihrer Laufzeit. Die Rohre haben Längsrisse.

Laut seiner Aussage kann die Gemeinde allein mittels einfacher Rohrbruchsuche durch die Gemeindearbeiter der Lage nicht Herr werden. Wenn zwei Rohrbrüche mit Müh und Not gefunden werden, werden dann, wenn nach der Behebung wieder Druck auf die Leitung gegeben wird, zwei neue produziert.

Um mittelfristig wieder auf bessere Werte zu kommen, muss ein Überwachungsnetz hergestellt werden. Das bedeutet, dass das Ortsnetz in kleine Inselnetze aufgeteilt werden muss, die nur von einer Seite aus gespeist werden. Dadurch kann mittels Geophon und Nachteinsatz an den Uhren im Hochbehälter ziemlich genau festgestellt werden, welcher Abschnitt welchen Verlust aufweist.

Unsere Bauhofmitarbeiter sind nun dabei, die Gemeinde in 4 Zonen aufzuteilen. In wenigen Wochen sollen nachts Messungen erfolgen. Hierzu muss das Wasser dann in den einzelnen Zonen abgestellt werden. Wir werden die Bewohner dann über das Mitteilungsblatt darüber informieren, in welcher Nacht das Wasser abgestellt wird.
Die Auswertung wird dann ergeben, in welcher Zone die höchsten Verluste festzustellen sind. Durch weitere Eingrenzung anhand weiterer gezielter Abschieberungen wird dann im Anschluss entschieden werden, welche konkreten Maßnahmen, wo zu ergreifen sind.

Für den Bauhof wird die Analyse mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden sein. Der Handlungsbedarf ist groß und die Zeit spielt gegen die Gemeinde. Es kommen laufend neue Brüche dazu und der Wasserverlust wird immer größer. Festgestellt wurde auch, dass die Reparaturkosten sehr hoch sind und in keinem Verhältnis zu den Wasserkosten stehen.

Anpassung der Öffnungszeiten der Krippengruppe des kath. Kindergartens St. Raphael:
Im Kath. Kindergarten St. Raphael können derzeit bis zu 95 Plätze in 5 Gruppen belegt werden. Im Gebäude des Kindergartens sind folgende Gruppen untergebracht:
- 1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit mit 25 Plätzen
- 1 altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit mit 22 Plätzen
- 1 Krippe mit 10 Plätzen
- 1 altersgemischte Kleingruppe mit Regelöffnungszeit mit 10 Plätzen

Da die 67 Plätze im Kindergarten nicht mehr ausgereicht haben, wurde zum 01.09.2019 eine weitere Regelgruppe mit 28 Plätzen in einem Pavillon der Schule untergebracht.

In der Krippe konnten die Eltern bisher zwischen zwei Öffnungszeiten-Modellen wählen:
- Regelöffnungszeit am Vormittag von 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr; Zusatzbausteine von 06.45 Uhr bis 07.30 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr können bei Bedarf hinzugebucht werden
- Ganztagesbetreuung von 06.45 Uhr bis 16.45 Uhr (Montag bis Donnerstag) und 06.45 Uhr bis 14.00 Uhr (Freitag)

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Ganztagesbetreuung in der Krippengruppe von den Eltern nicht in Anspruch genommen wird.

Daher sollten auf Vorschlag der Geschäftsführung die Öffnungszeiten an den Bedarf der Eltern angepasst und für die Krippengruppe auf die Öffnungszeit am Vormittag inkl. Zusatzbausteine reduziert werden.

Durch die altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit kann bei Bedarf Kindern ab 2 Jahren weiterhin eine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Lediglich Kindern unter 2 Jahren steht dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung.
Auf die Elternbeiträge hat die Anpassung der Öffnungszeiten keine Auswirkung.
Eine Anpassung der Betriebserlaubnis ist in diesem Fall nicht notwendig, da in der Krippe nicht zwischen den verschiedenen Betreuungsangeboten unterschieden wird.
Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Anpassung der Öffnungszeiten zugestimmt. Sie kann somit sofort nach Zustimmung des Stiftungsrates umgesetzt werden.

Bauantrag zum Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, Stellplätzen und Spielplatz:
Die Building & Business GmbH, Stuttgart möchte die beiden bestehenden Gebäude auf den Grundstücken Hauptstraße 43 und Hauptstraße 43/1 abreißen.

Nach dem Abbruch sollen die Grundstücke mit 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, Stellplätzen und Spielplatz bebaut werden. In den 4 Mehrfamilienwohnhäusern sollen 28 Wohnungen in unterschiedlichen Größen entstehen.
Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Aufgrund von § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben deshalb nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Außerdem muss die Erschließung gesichert sein.
Vom Gemeinderat wurde nur über den eigentlichen Bauantrag entschieden. Die Entscheidung über die Entwässerung war noch ausgenommen, weil noch Unterlagen fehlten.

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt und sein Einvernehmen erteilt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Die letzte nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats hat am 24. März 2022 stattgefunden. Es wurde beschlossen, bei einem privaten Grundstückskaufvertrag auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten.

Vorübergehende Schankerlaubnis für die Vereine

Für Veranstaltungen z. B. in der Heuberghalle, Feuerwehrhaus oder auch Veranstaltungen im Freien (Festzelt, Hockete) bei denen ein Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt, wird eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 und 2 des Gaststättengesetzes (vorübergehende Schankerlaubnis) benötigt.
Wir weisen darauf hin, dass Gestattungen gem. § 12 GastG rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt, Zimmer 2 (Frau Moser) beantragt werden müssen.
Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwenningen.de ⇨ Rathaus ⇨ Rathausformulare heruntergeladen werden.
Wir bitten um Beachtung.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. S. 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 7. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.102.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.202.700
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-100.700**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	444.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	444.444
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**343.300**

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.102.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.114.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-12.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	706.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.563.800
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-1.857.800**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-1.870.700**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**287.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	-1.583.700

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) belasten, wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird fest gesetzt auf 60.000 EUR.

§ 5
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2022 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 19 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 690.000 EUR.

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	213.900
Bingen	13 %	89.700
Sigmaringendorf	13 %	89.700
Inzigkofen	10 %	69.000
Krauchenwies	10 %	69.000
Stetten a.k.M.	10 %	69.000
Scheer	5 %	34.500
Schwenningen	5 %	34.500
Beuron	3 %	20.700

§ 6
Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2022 eine Kapitalumlage (gemäß § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 106.000 EUR.

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	32.860 €
Bingen	13 %	13.780 €
Sigmaringendorf	13 %	13.780 €
Inzigkofen	10 %	10.600 €
Krauchenwies	10 %	10.600 €
Stetten a.k.M.	10 %	10.600 €
Scheer	5 %	5.300 €
Schwenningen	5 %	5.300 €
Beuron	3 %	3.180 €

Sigmaringen, 7. Februar 2022
Dr. Marcus Ehm, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Schreiben vom 24. März 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000 EUR wurde gem. § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO **in der Zeit vom Montag, 25. April 2022 bis Dienstag, 03. Mai 2022**, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Schwenningen - Zimmer 14 - **zur öffentlichen Einsichtnahme aus**.

Jahresabschluss 2020
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 6. Dezember 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	825.329,32
1.2	Summe der ordentlichen	629.308,39
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**196.020,93**
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**0,00**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**196.020,93**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	732.333,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.572,82
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	**323.760,20**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.265,80
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-17.265,80**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**306.494,40**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**306.494,40**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	64.860,44
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**423.227,93**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**	**371.354,84**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**794.582,77**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.735,32
3.2	Sachvermögen	4.330.104,50
3.3	Finanzvermögen	918.340,22
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite**	**5.252.180,04**
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	330.369,12
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	196.020,93
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	116.000,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.608.960,10
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	829,89
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite**	**5.252.180,04**

(siehe Seite 5)

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen, und zwar **vom Montag, 25. April 2022 bis zum Dienstag, 03. Mai 2022**, jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Schwenningen, Zimmer 14, **öffentlich aus**.

Wilde Müllablagerungen – Verunreinigung der Landschaft

Leider kommen immer wieder Beschwerden über unsachgemäße (wilde) Ablagerung von Sperr- oder Hausmüll im Rathaus an. So auch wieder vergangene Woche, als im Gebüsch zwei Matratzen entdeckt wurden. Jemand hat diese auf dem Weg zwischen dem Spielplatz am Horn und dem Wasserreservoir entsorgt.

Außerdem wurde in einem Wald in Richtung Heinstetten Bauschutt samt Flexscheibe abgeladen und im Wald neben der Ringstraße wurden Schlachtabfälle vom Hausschwein gefunden.
So etwas ist absolut nicht zu verstehen und schon gar nicht zu entschuldigen. Es bestehen genügend Möglichkeiten, all diese Dinge ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Bürgermeisteramt wird zukünftig solche wilden Abfallentsorgungen mit besonderem Augenmerk verfolgen und gegebenenfalls Anzeige gegen Unbekannt erstatten.

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	196.020,93	0,00	0,00	0,00	330.369,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		196.020,00				196.020,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						526.389,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						526.389,00	0,00	0,00

Sigmaringen, den 06.12.2021

Dr. Marcus Ehm
Verbandsvorsitzender

Bitte nehmen Sie ihren Hund im Wald an die Leine

Es gibt zwar in Baden-Württemberg keinen generellen Leinenzwang für Hunde im Wald, allerdings muss der Hund auf Zuruf reagieren und er darf nicht jagen!
Der Wald ist die Heimat zahlreicher Tierarten. Weshalb wir Sie als Hundehalter bitten, Ihren Hund im Wald an die Leine zu nehmen. Dies dient dem Schutz der Rückzugs- und Brutgebiete der heimischen Tierwelt, insbesondere der trächtigen Mutterrehe und der Rehkitze. Tiere zeigen in dieser Zeit ein erheblich verändertes Fluchtverhalten. Verantwortungsbewusste Hundehalter und Hundehalterinnen werden dies sowieso tun, weil sie um die Arten- und Tiervielfalt in unserer Natur genau so viel Sorge haben, wie um ihren Hund oder ihre Hündin.

Ist Ihre Gebäudeversicherung ausreichend?

Immer wieder werden Häuser baulich verbessert und somit im Wert gesteigert. Gleichartiges gilt für Gebäudeausstattungen. Es ist deshalb sinnvoll, gelegentlich die Versicherungssummen kritisch zu überprüfen.
Schnell können durch Naturereignisse große Schäden entstehen.

Was darf über den Gelben Sack entsorgt werden?

In den Gelben Sack gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen. Bei dem Kauf eines verpackten Produkts wird über den Kaufpreis die Einsammlung und Verwertung bezahlt.

Was gehört in den Gelben Sack?

- Verpackungen von Obst, Gemüse oder Fleisch
- Joghurt-, Margarine- oder Sahnebecher
- Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln
- Getränke-, Milchkartons
- Nudeltüten
- Suppenbeutel
- Süßwarenverpackungen
- Chipstüten
- Schokoladenfolie
- Konserven
- Getränkedosen
- Verschlüsse von Flaschen
- Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
- Blumen bzw. Pflanzentöpfe, die nach Kauf umgesetzt bzw. ausgesetzt werden
- Styroporverpackungen (z. B. von Elektrogeräten)

Was gehört NICHT in den Gelben Sack?

- Batterien

= Entsorgung über die Recyclinghöfe oder den Handel.

- CDs / DVDs

= Entsorgung über den Recyclinghof.

- Babyflaschen
- Disketten
- Feuerzeuge
- Filme
- Gummi
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- Papier (z. B. Glanzpapier, Pizzaschachtel)
- Umreifungsbänder
- nicht geleerte Verpackungen
- Videokassetten
- Zahnbürsten
- Windeln
- Einwegrasierer
- Spritzen
- Infusionsflaschen
- Lebensmittel

= Entsorgung über den Restmüll

- Netze (z. B. Hagelnetze, Gartennetze)
- Styropor (z. B. Baustyropor, Dämmmaterial)
- Gartenmöbel (große Kunststoffteile)
- Kinderspielzeug aus Kunststoff
- Putzeimer
- Schaumstoff
- Silofolie
- Wäschekorb

= Entsorgung über den Restmüll oder die Entsorgungsanlage Ringgenbach/Umladestation Bad Saulgau.

Nachrichten vom Standesamt

STERBEFÄLLE

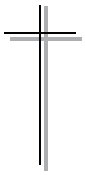

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen."

Johann Karl Siber verstorben am 10.04.2022
im Alter von 76 Jahren

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzliches Beileid aus!

Jubilare in der Gemeinde

JUBILARE HOCHZEIT

„Ehe und Wein haben eines gemeinsam:
Die wahre Güte zeigt sich erst nach Jahren."

01. Mai **Edelbert Johann und Roswitha Katharina Bosch (50 Jahre)**

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren herzlich.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft – FFH-Monitoring Waldlebensraumtypen

I. Worum geht es beim FFH-Monitoring?
Die Europäische Union hat 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) erlassen. Damit sollen europaweit besonders bedeutsame Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten werden. Als bekanntester Beitrag zur Umsetzung der FFH-RL wurden sogenannte FFH-Gebiete ausgewiesen. Sie bilden gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten (SPA) das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Durch Artikel 11 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten zur regelmäßigen Überwachung (Monitoring) der FFH-Schutzgüter (Arten und Lebensräume) verpflichtet.
Das Monitoring beschränkt sich dabei nicht auf FFH-Gebiete, sondern ist im gesamten Verbreitungsgebiet des jeweiligen Schutzgutes durchzuführen. Die Nutzung der Flächen wird durch das FFH-Monitoring nicht eingeschränkt.

II. Wie läuft das FFH-Monitoring ab?
Im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Verfahrens ist Bayern

für die Überwachung von insgesamt 91 Lebensraumtypen und 258 Tier- und Pflanzenarten verantwortlich. Das Monitoring der Wald-Lebensraumtypen und Wald-Arten führt die Bayerische Forstverwaltung durch. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) koordiniert die Tätigkeiten. Für das Monitoring aller an Offenland gebundenen Tier- und Pflanzenarten, sowie der Offenland-Lebensraumtypen ist die Naturschutzverwaltung zuständig. Koordination und Kartierungen obliegen hier dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Das Monitoring findet auf Vorkommensflächen der Arten und Lebensraumtypen statt. Sie wurden per Zufallsstichprobe ermittelt. Diese ausgewählten Monitoringflächen dienen der Dauerbeobachtung der FFH-Schutzgüter. Sie spiegeln in der Summe den Zustand des Gesamtvorkommens repräsentativ wider. Für ein objektives Ergebnis sollten sie genauso bewirtschaftet werden wie vergleichbare Flächen, die nicht im Rahmen des FFH-Monitorings beobachtet werden. Die Kartierungsarbeiten im Wald werden, je nach Schutzgut unterschiedlich, von der Bayerischen Forstverwaltung oder ökologischen Planungsbüros durchgeführt. Die Flächen werden von den Kartierern zu Fuß begangen und nach aktuellen Vorkommen der Schutzgüter abgesucht (Rechtsgrundlage ist die FFH-Richtlinie). Fundpunkte und Vorkommensflächen werden in Karten eingetragen. Zusätzlich wird der aktuelle Zustand des Schutzgutes bewertet. Untersucht werden auf Ebene der Lebensraumtypen Struktur, Funktion und Beeinträchtigungen. Für die Tier- und Pflanzenarten werden Population, Habitat und Beeinträchtigungen bewertet. Auf den Flächen wird durch die Kartierungen nichts verändert oder beschädigt. Waldbesitzer können die Kartierergebnisse für ihre Flächen bei der zuständigen Fachstelle Waldnaturschutz einsehen.

III. Um welche FFH-Schutzgüter geht es?
Es geht um mindestens einen der folgenden Lebensraumtypen: Moorwälder, Weichholzauwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Orchideen-Buchenwälder und Hartholzauwälder

IV. Was passiert mit den Kartierergebnissen?
Gemäß Artikel 17 der FFH-RL sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, alle sechs Jahre einen Bericht über die Ergebnisse des Monitorings an die europäische Kommission zu übermitteln. Es finden keine Auswertungen für Einzelflächen statt. Die Ergebnisse aus Bayern fließen vielmehr in eine bundesweite Auswertung ein. Die Kommission erstellt dann einen zusammenfassenden Bericht aus allen Länderberichten. Auf Grundlage des europäischen FFH-Berichtes bewertet die Kommission zum einen den Erfolg von Schutzmaßnahmen. Zum anderen zeigt der Bericht den Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie auf europäischer Ebene auf. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Erreichung dieser Ziele zu gewährleisten. Der Bericht hat demzufolge keine direkten Auswirkungen für Grundstückseigentümer, die von einer Monitoringfläche betroffen sind. Im Jahr 2019 konnten die Arbeiten zum FFH-Bericht für den dritten Berichtszeitraum (2013 – 2018) abgeschlossen werden. Der Bericht wurde 2019 veröffentlicht. Aktuell finden die Monitoringarbeiten für den vierten Berichtszeitraum (2019 – 2025) statt. Die Veröffentlichung des entsprechenden FFH-Berichtes ist in 2025 vorgesehen.

V. Ihre Ansprechpartner vor Ort
Örtliche Ansprechpartner zum FFH-Monitoring im Wald erreichen Sie unter:
Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben
Tel: 08282 9007-2020, E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de
Anschrift: AELF Krumbach – Fachstelle Waldnaturschutz
Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach

Weitere Informationen
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie allgemeine Informationen zum FFH-Monitoring: https://www.bfn.de/thema/natura-2000
- Nationaler FFH-Bericht 2019: https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019
- Allgemeine Informationen zur Umsetzung der FFH-RL in der Bayerischen Forstverwaltung: http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.phP

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen
In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2022 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.
Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.
Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.
Bei den Kartierungen werden in jedem Fall die geltenden Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Radon-Forum Baden-Württemberg:
Vernetzen, Bauen, Schützen
Beitragsfreie Online-Fachtagung:
Radon in Bestandsgebäuden am 22. Juni 2022
Das Radon-Forum Baden-Württemberg der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ein Netzwerk rund um das Thema „radonsicheres Bauen und Sanieren". Die diesjährige Fachtagung „Radon in Bestandsgebäuden" bietet Expertinnen und Experten aus der Bauwirtschaft praxisrelevante Vorträge sowie die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion.

Termin und Anmeldung
Die Fachtagung findet **am Mittwoch, den 22. Juni 2022 von 10:15 bis 16:00 Uhr online** statt. Interessierte können sich bis zum 17.06.2022 auf der LUBW-Webseite (https://radon-forum.lubw.de/) zur Veranstaltung anmelden.

Zielgruppe der Fachtagung sind:
- Bau- und Handwerksunternehmen
- Architektur- und Planungsbüros
- Öffentliche und private Immobilienverwaltungen
- Fachbehörden
- Radonfachleute

Programm

10:15 – 10:25	Begrüßung und Vorstellung des Radon-Forums Dipl.-Phys. Philipp Geppert und Dr. Johannes Hänle, Radon-Beratungsstelle
10:25 – 11:00	Gute Gesprächsführung bei der Radonberatung Dr. Katharina Sebastian, Psychologin im Umweltministerium
11:00 – 12:00	Bewertung der Radonsituation in Bestandsgebäuden Dr. Thomas Haumann, Baubiologe IBN, VDB zert. Radon-Fachperson
12:00 – 13:00	**Mittagspause**
13:00 – 14:00	Lösungsmöglichkeiten zur Radonsanierung von Bestandsgebäuden anhand von Praxisbeispielen

	Dipl.-Ing. Hans-Georg Henjes, freiberuflicher Dozent für „Weiterbildung zur Radonfachperson", Baubildung Sachsen e. V. ÜAZ Dresden
14:00 – 15:00	Radonschutz und Denkmalschutz Dipl.-Ing. (FH) Marc Ellinger, Bausachverständiger und Fachperson Radon, Bau-Beratungs-Büro Bernau
15:00 – 15:10	**Pause**
15:10 – 16:00	Erfahrungsaustausch mit den Referierenden in separaten Foren zu den Vortragsthemen

Hintergrundinformation
Radon in Baden-Württemberg
Durch die im Jahr 2021 vom Umweltministerium Baden-Württemberg festgelegten Radonvorsorgegebiete gelten in den entsprechenden Gemeinden gesetzliche Regelungen bei der Errichtung von Neubauten und für Arbeitsplätze. Doch Radon kommt überall vor, auch außerhalb von Vorsorgegebieten. Für die praktische Umsetzung spielen sowohl die Bauwirtschaft als auch Radon-Expertinnen und -Experten eine zentrale Rolle.

Radon und Gesundheitsschutz
Radon ist ein nicht wahrnehmbares radioaktives Gas. Es entsteht durch den natürlichen Zerfall von Uran im Boden. Es kann über undichte Stellen in Gebäude eindringen und sich in Innenräumen anreichern. Es gilt als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Der Gesetzgeber hat Regelungen zum Schutz vor Radon geschaffen und einen Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) für die Radonmenge in Innenräumen festgelegt. Nur Messungen sorgen für Gewissheit über die Radonsituation in einem Gebäude. Daher wird grundsätzlich empfohlen, Radon zu messen. Als Bewertungsmaßstab der Messergebnisse dient der gesetzliche Referenzwert.
Seit dem Jahr 2020 weisen die Bundesländer Radonvorsorgegebiete aus. Dies sind Gebiete, in denen mit höherer Wahrscheinlichkeit als im Bundesdurchschnitt der Referenzwert für Radon in Innenräumen überschritten wird. Dort gelten besondere gesetzliche Pflichten bei der Errichtung von Gebäuden sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Bei Neubauten muss der Schutz vor Radon umgesetzt werden. Aber auch bei einer energetischen Sanierung sollte das Thema Radon im Blick behalten werden, da bauliche Maßnahmen an Bestandsgebäuden die Radonmenge in einem Gebäude erhöhen können. Damit betrifft das Thema Radonschutz ganz besonders alle im Bau- und Immobilienbereich Tätigen: Bau- und Handwerksunternehmen, Architektur- und Planungsbüros, öffentliche und private Immobilienverwaltungen, Fachbehörden sowie Radonexpertinnen und Radonexperten. Es gilt, diese Fachleute weiter über das Thema Radon aufzuklären. Dies ist das Ziel des Radon-Forums.
Weitere Informationen zum Thema Radon erhalten Sie bei der Radon-Beratungsstelle der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter www.radon-lubw.de.

Agentur für Arbeit Balingen

Chancen bieten – Chancen nutzen Aktionstag
„Deine Chance" Chancen bieten und Chancen nutzen, dafür ist „Deine Chance" die richtige Plattform. Der Aktionstag der Agentur für Arbeit hat schon eine gewisse Tradition und kann nach der coronabedingten Pause nach dem kürzlichen Auftakt in Balingen jetzt auch in **Sigmaringen** wieder stattfinden, diesmal in der Agentur für Arbeit in der Gartenstraße 12. Am **Samstag, dem 30. April von 09:00 bis 12:00 Uhr** können Jugendliche und Familien sich dort direkt bei Ausbildungs- und Personalverantwortlichen heimischer Unternehmen informieren und in Gesprächen mit Auszubildenden Eindrücke aus erster Hand gewinnen. Die Betriebe stellen ihre vielfältigen Ausbildungsgänge vor und bieten damit Wissenswertes über die verschiedensten Berufe. Zudem gibt es Gelegenheit, mitgebrachte Bewerbungsunterlagen von Experten checken zu lassen. Interessierte Jugendliche sollten daher unbedingt ihre Bewerbungsunterlagen mitbringen. Falls es an diesem Termin nicht passt: Die Agentur für Arbeit bietet in **Sigmaringen** noch einen weiteren Aktionstag am **Mittwoch, dem 11. Mai von 16:00 bis 19:00 Uhr** an, ebenfalls in der Agentur in der Gartenstraße 12. Im Zollernalbkreis sind ähnliche Veranstaltungen am 06. und 21. Mai geplant.
Aktuelle Listen der teilnehmenden Betriebe und weitere Informationen zu den Terminen gibt es in der Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit unter https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen?volltext=Sigmaringen.
Bei allen Veranstaltungen gelten die jeweils aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und Hygiene-Vorschriften.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 24.04.2022

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7, 72488 Sigmaringen, Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierärztliche Praxis Dr. Eggert — J.-Brahms-Str. 3, 72461 Albstadt, Tel: 07432/99060

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 17/2022
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 25.04.2022	Kein Schießen		
Dienstag, 26.04.2022	Kein Schießen		
Mittwoch, 27.04.2022	Kein Schießen		
Donnerstag, 28.04.2022	Kein Schießen		
Freitag, 29.04.2022	Kein Schießen		
Samstag, 30.04.2022	Kein Schießen		
Sonntag, 01.05.2022	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkmmando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Pro Lebensqualität

1. Heizölsammelbestellung 2022
Anmeldeschluss ist am 30.04.2022.
Telefon: 07579/1441
E-Mail: georg.steidle@arcor.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 22.04.2022 - 01.05.2022

Samstag, 23.04.

Heinstetten	17:00 Uhr	Taufe – reserviert für die Tauf-Familien –
Stetten a.k.M.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 24.04. Weißer Sonntag

Schwenningen	10:00 Uhr	Feierliche Erstkommunion – reserviert für die Familien der Erstkommunionkinder –
Frohnstetten	18:30 Uhr	Friedenslicht für die Ukraine – bitte beachten Sie untenstehenden Artikel -

Dienstag, 26.04.

Heinstetten	18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an verstorbene Eltern und Geschwister

Samstag, 30.04.

Schwenningen	17:00 Uhr	Dankandacht – reserviert für die Familien der Erstkommunionkinder –
Schwenningen	18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Heinrich Gratwohl

Sonntag, 01.05. dritter Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 5,27b-32.40b-41 L2: Offb 5,11-14

Stetten a.k.M.	10:00 Uhr	Feierliche Erstkommunion – reserviert für die Familien der Erstkommunionkinder
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**
Mittwoch	**14:00 Uhr – 17:00 Uhr**
Donnerstag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Tel.: 07573/2215
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Krieg in der Ukraine
Liebe Schwestern und Brüder,
der bewaffnete Konflikt in der Ukraine erfordert unsere Solidarität.
Die Erzdiözese Freiburg, die Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara und der Caritasverband bitten Sie um Ihre Unterstützung der Betroffenen vor Ort und aller Menschen, die in der Ukraine und in Europa auf der Flucht sind. Wir bitten Sie deshalb darum, die Nothilfe von Caritas international zu unterstützen.

Ihre Spende für Caritas international können Sie auf das folgende Konto überweisen:
Caritas international
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02
BIC: BFSWDE33KRL
Stichwort: Ukraine-Krieg, CY01026

Wir danken Ihnen allen von Herzen für Ihre großherzige Spende!
Auch bitten wir Sie um Ihr Gebet für baldigen Frieden und für die Menschen, die unter den furchtbaren Folgen des Krieges zu leiden haben.
Nochmals von Herzen tausend Dank und Vergelts Gott!
Ihr
Pfr. Markus Manter

Aktion : Friedenslicht für die Ukraine
Am kommenden **Sonntag, 24.04 um 18:30 Uhr** laden wir alle, die ihre Betroffenheit und ihr Mitgefühl für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine zum Ausdruck bringen möchten, zu einer weiteren Solidaritätsaktion mit Friedensgebeten, Bitten und Liedern in die Frohnstetter St. Silvesterkirche ein.
Bringt nach Möglichkeit Kerzen mit, die man im Anschluss draußen aufstellen kann (am besten in einem Glasgefäß)

Zur Erstkommunion aus Schwenningen, Hartheim und Heinstetten gehen am 24. April 2022 folgende Kinder:

	Name	Vorname
1	Acker	Lisa Marie
2	Biener	Jonas Paul
3	Dilger	Lino
4	Domján	Marlene Lilith
5	Gleichauf	Julian
6	Gomeringer	Linda
7	Kapla	Hannes
8	Knobel	Finn
9	Marczykowska	Zuzanna
10	Mattes	Nick
11	Maute	Luka
12	Maute	Nico
13	Okafor	Tom Obaino
14	Quarleiter	Nils
15	Roth	Leana Jasmin
16	Schreiyäck	Lucy
17	Schweizer	Lilly
18	Siber	Nelia
19	Steidle	Tabea Maria
20	Vedelina	Giorgia

Zur Erstkommunion aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen, Glashütte, Frohnstetten und Storzingen gehen am 01. Mai 2022 folgende Kinder:

	Name	Vorname
1	Arnold	Magnus
2	Arnold	Mara Sophie
3	Britner	Nicole
4	Buhl	Lorena
5	Di Fabio	Luis
6	Ehrhardt	Matteo
7	Fuchs	Tristan
8	Goreth	Julius
9	Greveler	Marcel
10	Greveler	Pascal
11	Grom	Benedikt
12	Herbst	Fabian Thore
13	Herbst	Leonie Elli
14	Horn	Tim
15	Klipstein	Maximilian Alexander Felix
16	Kubenz	Jannis
17	Lehmann	Henry
18	Mägerle	Jonas
19	Mägerle	Theo
20	Niemczewski	Kim
21	Nuber	Lukas
22	Renz	Lia-Anna
23	Rösch	Liam
24	Rösch	Louis
25	Schütt	Fiona
26	Siragusa	Valentino
27	Steinborn	Joshua

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 24. April 2022 (Quasimodogeniti)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Kirche (Pfr. Samuel Schelle)

Mittwoch, 27. April 2022

16:00 Uhr **Konfi-Unterricht** im
Evang. Gemeindehaus, Guldenbergstr. 5,
Stetten a.k.M.

Sonntag, 1. Mai 2022 (Misericordias Domini)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Kirche (Pfr. Samuel Schelle)

Pfarrbüro

Sprechzeiten Pfarrbüro
Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1.Petrus 1,3)

Hoffnung ist Kraft. Es ist so viel Energie in der Welt, als Hoffnung drin ist.
Albert Schweitzer (1875 - 1965), dt.-franz. Arzt, Theologe, Musiker u. Kulturphilosoph, Friedensnobelpreis 1952

Unsere Vereine berichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Heuberg-Donautal findet am

Freitag, 6. Mai 2022 um 19:00 Uhr im
Haus HEUBERG XXL, 72510 Stetten a.k.M., Hardtstraße 48

statt. Hierzu laden wir Mitglieder und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Ortsvereinsvorstandes
   a) Bericht Vorsitzender
   b) Bericht der Bereitschaftsleitung
   c) Bericht Jugendleitung
   d) Bericht der Wasserwacht
   e) Bericht Schatzmeister
   f) Bericht der Kassenprüfung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
6. Entlastung der Vorstandes
7. Neuwahlen
   a) der/des Vorsitzenden
   b) der stellv. Vorsitzenden
   c) der Schatzmeisteri/ des Schatzmeisters
   d) der Schriftführeri/ des Schriftführers
   e) der Beisitzenden
   f) der Kassenprüfenden für das Geschäftsjahr 2022
   g) Bestätigung
      der Bereitschaftsleiterin und des Bereitschaftsleiters,
      der Jugendleiterin/ des Jugendleiters sowie
      der Leiterin/ des Leiters der Wasserwacht
      bzw. ggf. deren Stellvertreter als Angehörige(r) des Ortsvereinsvorstandes
8. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kreisversammlung
9. Ehrungen und Verabschiedungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Hauptversammlung müssen bis zum 29. April 2022 beim Vorsitzenden eingegangen sein.
Es gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Pandemieregeln. Das Tragen einer FFP2-Maske im Innenraum ist wünschenswert.

Maik Lehn, Vorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.
Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928
Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Blutspende

Stetten a.k.M.

Alemannenhalle

Donnerstag

12. Mai 2022

15:00 – 19:15

BITTE BEACHTEN SIE:
Ihre Blutspende ist wegen einer Einlassregelung aufgrund der CORONA-Pandemie nur mit Terminreservierung möglich!
Reservieren Sie sich **DRINGEND** einen Termin über den QR-Code oder
https://terminreservierung.blutspende.de/m/stetten-am-kalten-markt

In Zeiten der Corona-Pandemie dürfen **keine** Begleitpersonen und **keine** Kinder auf den Termin mitgebracht werden. Nach der Spende erhalten Sie einen Imbiss to-go.

Foto: DRK

Handels- und Gewerbeverein Schwenningen e.V.

Einladung zum Maibaumstellen 2022
Liebe Schwenninger,
die Coronaauflagen erlauben uns dieses Jahr endlich wieder, einen Maibaum stellen zu dürfen. Deshalb laden wir alle Gönner und Freunde zu unserem traditionellen Maibaumstellen ein.
Der Maibaum wird am **Samstag, den 30.04.2022 ab 17 Uhr** bei der Heuberghalle aufgestellt.
Der HGV Schwenningen freut sich auf Ihr Kommen.

Schwäbischer Albverein

Einladung zur Blütenwanderung nach Sipplingen
Wir treffen uns am 24.04.2022 bei der Heuberghalle und fahren mit Privat-PKWs um 13:00 Uhr zum Haldenhof nach Sipplingen. Dort angekommen wandern wir zuerst zum Aussichtspunkt mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und vielleicht bis zu den Alpen. Danach steigen wir ab nach Sipplingen und kommen vorbei an der Ruine Burg Hohenfels. In Sipplingen angekommen, wandern wir auf dem Blütenweg durch herrlich blühende Obstplantagen mit Blick auf den Bodensee nach Ludwigshafen. Am Ortsrand von Ludwigshafen wandern wir Richtung Stettelberg. Auf schönen Waldwegen geht es weiter zum Kohlberg. Wir kommen vorbei am Buohof und nehmen nun den letzten Anstieg zum Parkplatz beim Haldenhof.

Wanderstrecke:	8 Kilometer
Wanderzeit:	2,5 bis 3 Stunden
Höhenunterschied:	236 Meter

Die Wanderung setzt eine gewisse Grundkondition voraus und ist für Kinderwagen nicht geeignet. Die geltenden Corona Regeln sind zu beachten. Wer möchte kann nach der Wanderung noch in der Gaststätte Haldenhof einkehren.
Wanderführer: Ewald Kleiner
Nähere Auskunft: Ewald Kleiner, Tel: 07579/1433

Sportverein Schwenningen

Herren
Ergebnisse:
Do., 14.04. SGM Heuberg - SGM Roßwangen/Endingen 0:0
Kommende Spiele:
Do., 21.04. 18:30 Uhr SGM Heuberg I - SGM Meßstetten/Tieringen
So., 24.04. 13:00 Uhr SGM Heuberg II - Spfr. Bitz II
So., 24.04. 15:00 Uhr SGM Heuberg I - TSV Frommern I

Mädchen/Damen
B-Juniorinnen:
SGM Heuberg - SC 04 Tuttlingen 1:0
Die SGM Heuberg erobern im Topspiel die Tabellenspitze und gewinnen dadurch die Qualigruppe.
Das nächste Spiel wird am 30.04. stattfinden.

Rewe-Aktion
REWE-Scheine für Vereine
Ab dem 25.04. heißt es wieder „Gemeinsam für euren Sportverein".
Ab einem Einkaufswert von 15 € erhaltet ihr in allen teilnehmenden REWE Märkten einen Vereinsschein.
Diesen Vereinsschein könnt ihr dann online für den SV Schwenningen einlösen oder ihr gebt die Vereinsscheine bei jemandem aus der Vorstandschaft oder aktive Mannschaften ab, welche diese dann für euch einlösen/aktivieren.
Am Ende der Aktion kann der Sportverein die Vereinsscheine/Punkte gegen tolle Prämien wie bspw. Trainingshütchen, Bälle, Trikot etc. eingelöst werden
Sämtliche Prämien fließen in die Jugendarbeit der **SGM Heuberg.**

TC Schwenningen

www.tc-schwenningen.de

Einladung zur Generalversammlung
Der TC Schwenningen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner, sowie am Vereinsgeschehen Interessierte, herzlich zur 45. Generalversammlung am **Freitag, den 29. April 2022 ab 19:30 Uhr** ins Tennisheim ein.
Die Versammlung gem. Tagesordnung beginnt um 20:00 Uhr.
Um Anmeldung wird bis Mittwoch, den 27. April 2022 gebeten.
Tagesordnung:
TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Totengedenken
TOP 3 Berichte:
- 1. Vorsitzender
- Schriftführer
- Sportwart
- Jugendwart
- Kassenwart

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 Entlastung
TOP 6 Ehrungen
TOP 7 Wahlen
TOP 8 Ausblick 2022
TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Thomas Blazko, 1. Vorsitzender

Heinrich del Core, ein Ass in zwei Sätzen!

HdC vor vollem Haus in der Heuberghalle *Foto: Thomas Blazko*

nach mehr als zwei Jahren Vorfreude hieß es endlich, „Bühne frei für Heinrich del Core mit seinem Programm Glück g´habt!"
So eine ausgelassene und fröhliche Stimmung hat Schwenningen schon lange nicht mehr erlebt. Ca. 600 Zuschauer von hier bis „Idfuda" waren begeistert von dem charmanten Comedian und er war begeistert von dem tollen Publikum in Schwenningen.
Womöglich kommt er bereits im nächsten Jahr wieder und bringt mit seinem Comedy Club noch Verstärkung mit. Der TCS ist bereit und würde sich riesig freuen diesen sym„badischen" Ausnahmekünstler erneut begrüßen zu dürfen.
Herzlichen Dank an alle Gäste sowie an alle Helferinnen und Helfer für einen unvergesslichen Abend!

Frühjahrsinstandsetzung in vollem Gange

Frisch eingeschlämmt *Foto: Thomas Blazko*

Schon bald können unsere Mitglieder und Gäste wieder auf unserer Anlage ihren Sport betreiben. Doch bis es soweit ist, sind noch viele Arbeitsstunden notwendig. Abhängig vom Wetter hoffen wir darauf, unsere Plätze zum 01. Mai bereitstellen zu können und bedanken uns bei allen helfenden Händen die 8 Tonnen Sand rausgeholt, eingeworfen und eingeschlämmt haben. Das war eine starke Teamleistung.

Viele-schaffen-mehr
wir möchten nochmals auf das Crowdfunding Projekt hinweisen mit dem wir einen Teil unserer großen Infrastrukturmaßnahme finanzieren wollen. Unter www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/wiederherstellung-der-stromver könnt ihr uns mit einer Spende direkt unterstützen. Wir haben bislang 2.800,- Euro sammeln können und decken somit gut 10 % der Gesamtkosten. Jeder Euro zählt und ist uns herzlich willkommen.
Vielen Dank!
Bis bald
Euer TCS

Turnverein Schwenningen

Herzliche Einladung zu unserer TV Wanderung am 1. Mai an alle Wanderfreudigen
Dieses Jahr wird uns am 1. Mai, Gerhard Gölz zum ersten Mal durch Feld, Wald und Flur führen.
Genaue Infos folgen im nächsten Amtsblatt. Ihr dürft gespannt sein!

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Artenvielfalt statt Garteneinfalt

Schönster Naturgarten im Naturpark Obere Donau gesucht
So vielfältig wie wir Menschen, so vielfältig sind auch unsere Gärten. Durch die Gestaltung seines Gartens nimmt jeder Gartenbesitzer Einfluss auf dessen Funktion als Lebensraum. Bis zu 2500 Tierarten und 1000 Wildpflanzen können in einem naturnah gestalteten Garten vorkommen. Gemeinsam sind der Naturparkverein Obere Donau und das Naturschutzzentrum Obere Donau daher in diesem Jahr auf der Suche nach dem schönsten Naturgarten innerhalb des Naturparks.
Naturnahe Gärten zeichnen sich dadurch aus, dass neben unseren menschlichen Nutzungsansprüchen in besonderem Maß Aspekte des Natur- und Umweltschutzes bei der Gartenbewirtschaftung bedacht werden. Das Nutzen natürlicher Prozesse, die Verwendung heimischer Pflanzen und das Schaffen verschiedener Kleinbiotope können einen vielseitigen Lebensraum entstehen lassen.
Gesucht werden Gärten, die nicht nur für uns Menschen ein Ort zum Wohlfühlen sind, sondern auch für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt. „Wir freuen uns auf spannende Einblicke in verschiedenste Gärten – ob groß oder klein. Dabei muss nicht alles perfekt sein. Auch einzelne Aspekte des naturnahen Gärtnerns können schon viel bewirken" so Nele Feldmann, Projektkoordinatorin am Naturpark Obere Donau. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass im Garten keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel, Kunstdünger oder torfhaltige Erde eingesetzt werden und sich dieser innerhalb des Naturparks Obere Donau befindet.
Bewertet werden die Gärten durch eine Jury mit Vertretern von Naturpark und Naturschutzzentrum sowie Gartenexperte Carsten Weber, bekannt aus der SWR-Sendung „Kaffee oder Tee". Für die 3 bestbewerteten Gärten winken attraktive Preise: 1. Platz Gutschein Schwegler Natur über 200 €, 2. Platz Gutschein Syringa Kräutergärtnerei über 100 € und 3. Platz Gutschein vom Haus der Natur über 50 €. Die Stadt Meßkirch lobt zusätzlich für die beste Bewerbung aus dem Stadtgebiet und den Ortsteilen einen Sonderpreis in Form eines 50 € Gutscheines von Blumenland Halmer aus.
Das Bewerbungsformular für die Teilnahme am Wettbewerb ist ab sofort am Haus der Natur erhältlich und online unter www.naturpark-obere-donau.de abrufbar.
Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juni.

Haus der Natur

Hausen i.T. Wanderung zum Glasträgerfelsen.
Freitag, 29. April, 14 Uhr (Anmeldung bis 28.04.)
Ein besonderes Erlebnis im Jahresablauf ist das Austreiben der ersten Buchen im Donautal. Ihr hellgrünes Laub kontrastiert auf wundervolle Weise mit den weißgrauen Felswänden und den

dunkelgrünen Nadelbäumen. Die Wanderung führt vom Tal auf die Hochfläche und zu den Aussichtspunkten Echofelsen und Glasträgerfelsen. Da die Wege teilweise schmal und steil sind, erfordert die Wanderung etwas Trittsicherheit und Kondition. Treffpunkt: Bahnhof Hausen im Tal; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €. Anmeldung bis 28. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Onlineseminar Permakultur und Ansätze zur praktischen Anwendung im Oberen Donautal.
Samstag, 30. April und Donnerstag, 13. Oktober (Anmeldung bis 22.04.)
Vor dem Hintergrund des aktuellen Artenschwundes führt kein Weg daran vorbei, unsere Landnutzung nachhaltiger zu gestalten. Dieses zweiteilige Onlineseminar rückt in den Fokus, welche Ansätze Permakultur und Beweidung hierzu beitragen können. Mit dem Seminar sollen Grundlagen für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ideen für die eigene Umsetzung vermittelt werden. Der 1. Teil „Permakultur und nachhaltige Landnutzung" findet am Samstag, 30. April, 9 bis 12:30 Uhr statt. Josef Holzer, Sohn des bekannten Buchautors Sepp Holzer, zeigt, was Permakultur ausmacht und wie auf diese Weise verantwortungsvoll mit Natur und Ressourcen umgegangen werden kann. Alois Kapfer vom Verein „Naturnahe Weidelandschaften" berichtet über die Auswirkungen der Weidebewirtschaftung auf CO2 und die Artenvielfalt. Im 2. Teil „Ansätze zur praktischen Anwendung von Permakultur im Donautal" am Donnerstag, 13. Oktober, 19 bis 21:30 Uhr berichtet Burenziegen-Halter Achim Schellenbaum über das Projekt MeiMecki und Bernd Sax vom Hof Hafersack zeigt, dass die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz funktionieren kann. Einzelgebühr: Teil 1 38,- €, Teil 2 22,- €, Komplettgebühr 50,- €. Anmeldung bis 22. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Der Trick mit dem Klick - Pflanzenbestimmung per App.
Freitag, 6. Mai, 14 bis 16:30 Uhr (Anmeldung bis 29.04.)
Kostenlose Pflanzenbestimmungs-Apps ermöglichen einen schnellen Einstig in die Pflanzenbestimmung. Doch stimmt das alles, was da so rauskommt? An diesem Nachmittag lernen die Teilnehmenden die App „Flora incognita" anzuwenden. Möglichkeiten und Grenzen dieser App werden aufgezeigt und die Ergebnisse einem Stresstest unterzogen. Die große Vielfalt an Pflanzen im Tal der Oberen Donau bieten dazu die perfekte Möglichkeit. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Antje Schnellbächer-Bühler; Gebühr: 30,- €; Anmeldung bis 29. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Workshop Stütze oder Rankhilfe für Stauden.
Samstag, 7. Mai, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 29.04.)
Jetzt ist die richtige Zeit, den Stauden im Garten eine Stütze anzubieten, damit sie sicher in die Höhe wachsen können. Stützen aus Naturholz fügen sich gut ins Gartenbeet. Sie sind nicht aufwendig herzustellen und können in Größe und Aussehen ganz nach Geschmack und Bedarf gefertigt werden. Sie sind immer wieder ein schöner Blickfang. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Edeltraud Snackers; Gebühr: 30,- € inkl. Material; Anmeldung bis 29. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Veranstaltungen des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Mit Singen und Schmiedehammer in den Frühling

Hier springen die Funken über
Der Schmied galt in den Dörfern früher als einer der wichtigsten Handwerker. Aber Schmiede lebten auch gefährlich: Feuer und heiße Funken gehörten zu ihrer Arbeit. In dem Kurs „Auf Thors Spuren – Schmieden" am **Samstag**, dem **30. April 2022** lernen große und kleine Besucherinnen und Besucher den grundlegenden Umgang mit Hammer und Amboss und starten selbst in der Dorfschmiede erste Schmiedeversuche. Auch die verschiedenen Techniken wie Breiten, Strecken oder Drehen werden beim Schmieden von Brieföffnern oder Schlüsselanhängern angewendet. Aus hartem Metall können wahre Kunstwerke entstehen. Und ganz besonders schön ist es, wenn das glühende Metall zum Abkühlen im kalten Wassereimer zischt. Versprochen, Sie müssen nicht nur den Blasebalg fürs Feuer treten.
Der Kurs für Erwachsene findet von **9.00 bis 13.00 Uhr** statt, Kinder ab 8 Jahre schmieden von **13.30 bis 17.00 Uhr**. Die Kursgebühren liegen, inklusive Material und Eintritt, bei 60,00 Euro pro Person / Team. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Wichtig sind feste Lederschuhe (auf keinen Fall Turnschuhe) und langärmelige Baumwollkleidung, denn die (Freuden-)Funken sprühen bei diesem Kurs! Wer mag und hat, kann Gegenstände zum Umschmieden und Handschuhe mitbringen. Eine Anmeldung unter www.shop.freilichtmuseum-neuhausen.de ist erforderlich.

Singend in den Frühling
Der Frühling zieht ein in das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck: überall blüht es, die Vögel zwitschern und auch die Bienen fliegen ihre ersten Erkundungsflüge. Und gemeinsam mit der Gesangspädagogin Biggi Hunger können die Besucherinnen und Besucher am **Sonntag**, dem **1. Mai 2022**, singend den Frühling begrüßen. Ob „Alle Vögel sind schon da" oder „Winter ade, Scheiden tut weh", heute wird um **13. 00 Uhr** und um **16.00 Uhr** gemeinsam der Frühling besungen.

Das Kaufhaus Pfeiffer: Ein Haus erzählt Geschichte
Das Kaufhaus aus Stetten am kalten Markt ist ein Kleinod im Museum. Am **Sonntag**, dem **1. Mai 2022**, kann es ab **10.30 Uhr** bei einer offenen Führung neu entdeckt werden. Das interessante Gebäude und die originale Ladeneinrichtung mit dem Warenangebot sind einzigartig. Während dieser **Führung** durch das Kaufhaus Pfeiffer erfährt man mehr über die Hausgeschichte, über das Leben der Bewohner sowie das immense Warensortiment, von Persil über Maggi bis hin zur Feinstrumpfhose.
Und schon mal als kleiner Tipp: Ab dem 29. Mai 2022 öffnet die neue Ausstellung „Triumph bleibt im Karton! – Werbegrafik im Kaufhaus Pfeiffer".
Die Führung ist offen für alle, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung unter www.shop.freilichtmuseum-neuhausen.de erforderlich.

Veranstaltungen im Umland

Förderverein „Alte Friedhofskirche St. Peter & Paul"

Konzert in der alten Friedhofskirche St. Peter und Paul
„Wessen Europa ist Europa? Lieder und Gedanken und mehr über Europa" ist das Thema des Konzerts, in der Alten Friedhofskirche St. Peter und Paul, am **Sonntag, den 24. April 2022, um 17.00 Uhr**.
Gestaltet wird das Programm von dem Reutlinger Projektchor Zwischentöne, der sich musikalisch mit den brisanten Themen unserer Zeit auseinandersetzt. Mit seinen Liedern weist der Chor auf Ungerechtigkeiten und Konflikte hin, bringt aber auch lebenswerte Dinge wie Frieden, Verständigung, Solidarität und Freude zum Ausdruck.
Das Publikum soll zum Nachdenken angeregt werden, aber auch mit rhythmischen, lebendigen, verträumten, leisen und lauten Liedern unterhalten werden.
Es wird ein Konzert zwischen Traditionellem, alt Bewährtem und Neuem, Ungewohntem, mit Liedern in verschiedenen Sprachen und aus anderen Kulturen und Zeiten.
Eintritt € 10,00, Schüler und Studenten 5,00 €
Karten gibt es im Vorverkauf bei der Gemeinde Nusplingen, Telefon 07429 93109-20, E-Mail info@nusplingen.de, oder an der Abendkasse.

Kurse am Bildungszentrum Gorheim

Der Kurs **„Selbstwirksamkeit für Schwangere und Mütter“** beginnt am Dienstag, 26.04.2022 und findet von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Eine Schwangerschaft wird begleitet von intensiven Gefühlen und Gedanken, Erwartungen und Hoffnungen, aber auch von Sorgen und Ängsten. Das Konzept der Selbstwirksamkeit kann Ihnen helfen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken zu entwickeln.
Das Seminar **Lernen zum Leben** findet am Samstag, 30.04.2022 von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt und richtet sich an Personen zwischen 16 und 25 Jahren. Hilfe zur Selbsthilfe ist der beste Wegweiser fürs Leben. Genau das wird die Referentin Ihnen im Seminar „Lernen – zum Leben“ vermitteln. Alles, was man zum Leben im Alltag (außerhalb der Freizeitaktivitäten und der Arbeitsstelle) wissen sollte, wird sie in zwei Themenblöcken vorstellen und gemeinsam mit Ihnen erarbeiten.
Der Kurs „M**einem Leben eine Stimme geben**“ beginnt am Montag, 02.05.2022 und geht von 19:00 bis 21:00 Uhr. Beim Sprechen kommt es nicht allein auf die Stimme an. Natürliche Ausdruckskraft, brillante Stimmgebung und die passenden Worte entstehen im Zusammenspiel von Geist, Körper, Atem und Stimme.
Ein **Intensivkurs Spanisch für den Urlaub** findet am Samstag, 07.05.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. Sie möchten lernen, wie Sie Ihre Reservierung im Hotel machen, wie Sie Probleme im Hotel melden, wie Sie Ihre Bestellung im Restaurant formulieren und wie Sie nach dem Weg fragen? Dann sind Sie hier genau richtig. Machen Sie sich startklar für Ihre Reise ins spanischsprachige Ausland. Im vierstündigen Intensivkurs geht es hauptsächlich um Kommunikation und die wichtigsten Grundlagen der spanischen Grammatik.
Weitere Kurse, mehr Informationen und Anmeldungen auf der Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Einladung zum Vortrag „Wenn Familien von Krisen betroffen sind!“
Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Vortrag von Herrn Fritz, Sozialpädagoge und Mitarbeiter im Kriseninterventionsdienst im Landkreis Sigmaringen, ein.
Folgende Inhalte werden thematisiert:
Was benötigen Kinder und Jugendliche?
Wie können Eltern ihre Kinder präventiv stärken?
Was kann in der Krise unternommen werden?
Wo können Eltern Unterstützung erhalten?
Wie geht es nach der Krise weiter?
Was hat Corona in Familien verändert?
Im Anschluss ist noch Zeit für Diskussionen und Fragen!
Der Vortrag wird am **26.04.2022 um 17:00 Uhr** in der **Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen, Laizerstraße 1, 72488 Sigmaringen** stattfinden.
Die Veranstaltung wird unter den derzeitig geltenden Corona-Maßnahmen (3G + Maske) stattfinden.
Anmelden können Sie sich bei uns in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen, unter der Telefonnummer: 07571/7296450 oder unter der E-Mail-Adresse: info@krebsberatung-sigmaringen.de
Ihr Team der KBS!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Selbsthilfe und Ausdauersport bei Asthma empfohlen
Fünf Prozent der Erwachsenen und sieben bis zehn Prozent der Kinder leiden an Asthma. Anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 3. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf das Selbsthilfeangebot des Deutschen Allergie- und Asthmabundes hin.
Der Deutsche Allergie- und Asthmabund e. V. ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird. Weitere Informationen zur Selbsthilfeförderung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bietet die Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung.
Zum Welt-Asthma-Tag informieren Experten über Hintergründe und Behandlung der Krankheit. Weitere Informationen zum Thema Asthma bietet der Deutsche Allergie- und Asthmabund unter www.daab.de.
Asthma ist heutzutage gut behandel- und kontrollierbar. Hilfreich sind spezielle Schulungen, in denen Betroffene etwas über den Umgang mit Asthmaspray erfahren sowie das Führen eines Asthma-Tagebuches und Entspannungs- und Atemübungen erlernen. Selbst Sport müssen Asthmatikerinnen und Asthmatiker nicht meiden. Vor allem moderate Ausdauersportarten wie Schwimmen oder Wandern steigern die Lungenkapazität und werden daher von Experten empfohlen.

Sonstiges

Stiftung Liebenau

Familienzuwachs gewünscht?
Suchen Sie eine neue sinnstiftende Aufgabe und wünschen Sie sich Familienzuwachs? Dann könnte Ihnen die dauerhafte oder zeitlich begrenzte Aufnahme eines Pflegekindes mit Beeinträchtigung Freude machen.
Wir suchen engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, die Kindern oder Jugendlichen ein neues Zuhause schenken. Sie erhalten fortwährende professionelle und individuelle Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.
Nähere Informationen:
Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45 , E-Mail: ad-sig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Ende des redaktionellen Teils